

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN LEONDING		EV. NR. FW 5 2009	EV.NR.ÄNDERUNG FW 5.98
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 5 ÄNDERUNG NR. 5.98		M 1:5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1 ÖEK ÄNDERUNG NR.:		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL GZ. 6-7-031/21-2024
Änderungsverfahren gem. §36 Abs. 4 ÖÖ ROG 1994 i.d.G.F			
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN	RUNDSIEGEL
BÜRGERMEISTER/IN		BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER ÖÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RECHTSWIRKSAM	AB
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
VERORDNUNGSPRÜFUNG DER ÖÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER/IN		lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH Stadtplatz 14, 4060 Leonding www.lassy.at Tel: +43 732 66 20 11-0 office@lassy.at	
NAME:			
ANSCHRIFT			
PL. NR.			
LEONDING		20.06.2024	
Rundstempel / Stempel	Ort	Datum	

LEGENDE

Bauland

- W Wohngebiet
- K Kerngebiet
- M Gemischtes Baugebiet
- MB Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet
- B Betriebsbaugebiet
- G Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300m² und maximal 1500m²
- SP Schutz- oder Pufferzone im Bauland
- SP1: Abstand von Hauptverkehrsstraßen, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen
- F1: Waldperimeter, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen
- SP3: Bedeutung für Landschaftsbild, jegliche Bebauung und Nutzung als Kfz-Stellfläche ausgeschlossen. Erhalt der bestehenden Baum- u. Strauchbepflanzung
- SP6: Entflechtung von Widmungskonflikten, Gliederung, Bepflanzung
- SP9: Die Errichtung von baulichen Anlagen ist unzulässig
- SP15: Nur als Lagerfläche zur Lagerung von nicht grundwassergefährdenden Stoffen nutzbar.
- SP17: II. Schallschutzbereich festzulegen
- SP24: Bedeutung für Landschaftsbild, jegliche Bebauungen von Hauptgebäuden ausgeschlossen, Freilächennutzung und Errichtung von Nebengebäuden zulässig
- SP26: Waldperimeter. Bei Neu- und Zubauten von Hauptgebäuden ist die obere Geschossdecke in einer baumsturzsaicheren Bauweise, ausgelegt auf den Lastfall Baumsturz, zu errichten.

Verkehrsflächen

- fließender Verkehr
- Grünland
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Dauerkleingärten
- Sport- und Spielfläche
- Trg 3 = zur Vermeidung der Bebauung von Nahbereichen zu konkurrierenden Nutzungen u./o. zur Aufnahme immissionshemmender Maßnahmen, wie Erdwall.
- Grünzug
- Gz 2: Funktion: wichtiger städtischer "Belüftungskorridor", Siedlungsgliederung

ÄNDERUNGEN

GRUNDSTÜCKSNR.	VON	UMWIDMUNG	IN
1356/1 tw.	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; Kennzeichnung - Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung		Sondergebiet Schule, Kinderbetreuung, SP26
1356/7 tw.	Schutz- oder Pufferzone im Bauland F1		Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP26
1356/8	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; Kennzeichnung - Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung		Sondergebiet Schule, Kinderbetreuung SP26
1370/12 tw.	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; Kennzeichnung - Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung		Sondergebiet Schule, Kinderbetreuung, SP26

PLANGRUNDLAGE LAGEPLAN 1:1000: DKM. © Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, DKM-Datenkopie zur Verfügung gestellt von der Stadtgemeinde Leonding 2023

